

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 16

04. Mai

2020

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 65 des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I, S. 1578), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz vom 16. November 1995 (GVBl. I, S. 503) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019, GVBl. S. 421, ber. 2020 S. 112), in Verbindung mit §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I, S. 291) und § 25 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11. Dezember 2012 (StAnz. S. 270) hat die Verbandsversammlung am 3. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

§ 1

2020

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.074.400 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.746.100 EUR
mit einem Saldo von	- 671.700 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 671.700 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	725.000 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	211.000 EUR
mit einem Saldo von	- 211.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	105.000 EUR
mit einem Saldo von	- 105.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	409.000 EUR
---	-------------

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 17.000.000 EUR für die MN 100 Gruppenklärwerk festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11.12.2012.

Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2020 zu zahlen.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird aufgrund der liquiden Mittel nicht erstellt.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 3. Dezember 2019

gez.

Dr. Bernd Blisch
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut.

Hiermit erteile ich meine Zustimmung zu dem in § 3 des Beschlusses über die Festsetzung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 des Abwasserverbandes Flörsheim vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

17.000.000 €

(in W.: „Siebzehn Millionen Euro“)

gemäß § 65 WVG i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) sowie § 97a Ziffer 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 102 Absatz 4 HGO.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 11. Mai 2020 bis 22. Mai 2020 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 23. April 2020

gez.

Dr. Bernd Blisch
Verbandsvorsteher

Vorstandsnachwahl des Abwasserverbandes Flörsheim

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Flörsheim am 3. Dezember 2019 wurde gemäß §§ 17 und 31 der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung folgende Funktionsänderung per Wahl festgelegt:

Stellv. Vorstandsbeisitzerin

Erste Stadträtin Renate Mohr, Flörsheim

Flörsheim am Main, den 29. April 2020

gez.

Klaus Schmidt
Geschäftsführer